



Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu e.V.

GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS JAHR 2023

Von Dr. Michael Honisch

Vorgetragen am 7. April 2024 in Bad Hindelang

1. Mitgliederstand

Der Mitgliederstand betrug zum 31.12.2023

1.609 Alpen und Einzelpersonen sowie

182 Genossenschaftsalpen

In Summe 1.791 Mitglieder, Vorjahr 1785

2. Veranstaltungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.

- | | |
|--|----------------|
| • Bergkäseausstich mit Bergkäseprämierung | 45 Partien |
| • Alphirtenkurs | 91 Teiln. |
| • Alpsennenkurs | 57 Teiln. |
| • Alpwanderkurs Oberstdorf, Alpen im Rappental | ca. 300 Teiln. |
| • Lehrfahrt ins Stubaital/Tirol | 29 Teiln. |
| • Lehrfahrt der Alphirten nach Appenzell/Schweiz | 40 Teiln. |
| • Lehrfahrt der Alpfrauen nach Garmisch | 37 Teiln. |
| • 23. Intern. Äpler- u. Sennenletzte am Hahnenkamm | 150 Lose |
| • Lehrgang für Alpbewirtschafter | 79 Teiln. |

Es gab insg. vier Vorstandsitzungen und eine Hauptausschusssitzung. Die **98. Mitgliederversammlung**, mit MdB Mechthilde Wittmann als Gastreferentin, wurde am 23. April



durchgeführt. Die neue **Vorstandschafft** mit Christian Brutscher als 1. Vorstand, Michael Rohrmoser als Vize, Marc Lerchenmüller (Kassier) und den Beisitzern Franz Hage und Simon Schlüssel wurde bestätigt. Max Kögel war ausgeschieden.

Eine sommerliche **Lehrfahrt** wurde nach **Tirol**, ins Stubaital, organisiert. Dort konnten wir u.a. beim Züchter Andreas Denifl sehen, dass auch in einem ohne Förderung, zu geringen Kosten, umgebauten Anbindestall Milchkühe tierwohlgerecht untergebracht sein können. Zur Lehrfahrt der **Alphirten** nach Appenzell/Schweiz fuhren wir im Herbst in den Kanton Appenzell Innerrhoden ins Alpstein-Massiv. Schwerpunkt des Besuchs bildete die Besichtigung eines Ziegenbetriebs, der mit seinen Innovativen auf großes Interesse stieß.

Die Lehrfahrt der **Alpfrauen** führte nach Garmisch. Dort haben die Damen die Trachtenmanufaktur Grasegger besichtigt und einen Ausflug auf die Alpspitz gemacht. Den Abschluss bildete am Sonntag der Besuch des Freilichtmuseums Glentleiten.

3. Tätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum

Die Geschäftsstelle ist Anlaufpunkt in allen Belangen der Alpwirtschaft. Ihr obliegt die **Kassen- und Mitgliedsverwaltung**, sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der oben genannten Veranstaltungen und Ehrungen; in 2023 39 Ehrungen.

Die Vereinsmitteilungen erfolgten durch Herausgabe von 12 Ausgaben des Mitteilungsorgans „**Auf der Alpe**“, die Internetseite www.alpwirtschaft.de wird fortlaufend gepflegt. Anregungen und Artikel nehmen wir gerne entgegen!

Die Geschäftsstelle vermittelt Hirtenpersonal und anderweitige Alpstellen, Alpweiden, Alpvieh und veröffentlicht Anzeigen. Die Nachfrage nach Stellen auf einer Alpe ist immer noch groß (>110 Anfragen).

Chancen bestehen jedoch nur bei ausreichender **Qualifikation**. Eine empfohlene Möglichkeit für Neu-Einsteiger besteht am **Spitalhof**. Die Nachfrage nach diesem Alpwirtschaftskurs als Grundausbildung ist sehr hoch.

Die **Alp- und Fotodatei** des AVA wird laufend gepflegt und der Alpviehbestoß zu Auftriebsbeginn erfasst. 562 von 703 Alpen meldeten uns ihren Viehbestoß.

Der AVA berät, fördert, informiert und unterstützt seine Mitglieder. Er moderiert zum **Ausgleich von Interessensgegensätzen**. Im letzten Jahr hatten wir vermehrt Beschwerden von Hirten und Pächtern, die höhere Pachtforderungen zu schlucken hatten.

Zu unseren Angeboten gehört auch das grüne „**Weideschild**“ (mit BBV und AVO), ein Poster und NEU Aufkleber in Sachen Wolf.

Der neue Aufkleber ist in der Geschäftsstelle erhältlich.

Interessensvertretung

Wir werden gehört zu allen Belangen, welche die Alpwirtschaft betreffen, auch im Bereich der Förderung, des Tourismus und zu raumplanungsrelevanten Vorhaben im Alpgebiet.



Der AVA ist Mitglied im **ELER-Begleitausschuss** des StMELF, wo es um die geplante Mittelverwendung der Europäischen Fördergelder für die Ländliche Entwicklung geht.

Stellungnahmen

Als Verein zum Schutze der Kulturlandschaft **nehmen wir Stellung** zu Projekten und raumplanerischen Vorhaben im Alpgebiet, zu Fragen der Förderung u. a. m.. Es gab

- 110 Stellungnahmen nach Almgesetz: Das AlmG von 1932 ist vom damals noch ganz jungen AVA angestrengt worden, eine bessere gesetzliche Möglichkeit zu haben, dem Abwandern alpwirtschaftlichen Eigentums in außerlandwirtschaftliche Hände, eine Grenze entgegenzusetzen. Die Käufernachfrage nach alpwirtschaftlichen Grundstücken steigt. Die Geschäftsstelle wird eine Datendatei einrichten, in der sich Älp-ler/Landwirte als potenzielle Kaufinteressenten melden können, um im Bedarfsfall Käuferalternativen nennen zu können.
- zum Baurecht und zu Bergbahnen: 10 Stellungnahmen

Stellungnahmen wir auch bereits im Sommer 2023 zu den Plänen der Bundesregierung, die Anbindehaltung zu verbieten.

Wir pflegen den **Austausch und Zusammenarbeit** mit Vereinen, Rechtlern und Verbänden. An erster Stelle zu nennen hier der AVO und der BBV, aber auch zu den alm- und alpwirtschaftlichen Verbänden jenseits der Grenzen, sowie zu den Jagdverbänden. Einen großen Dank für die gute Zusammenarbeit!

Der AVA unterstützt auch den „**Allgäuer Alpgenuss e.V.**“, und bietet über unser Mitteilungsorgan „Auf der Alpe“ auch eine Plattform für dessen Mitteilungen. Zum **Landschaftspflegeverband Oberallgäu** stehen wir in engem Austausch, z.B. bei dessen alpwirtschaftlichen Exkursionen (2023 ins Mahdthal). Wir unterstützen ebenfalls das Projekt „**Allgäuer Alpviefalt**“. Seit vielen Jahren kooperieren wir auch mit dem Naturpark Nagelfluhkette, v.a. in Fragen der Besucherlenkung, so beim **Tag des offenen Naturparks** oder NEU: das Projekt Naturregion Oberallgäu. Neu ist auch die Kooperation mit der Allgäu GmbH zum LEADER Kooperationsprojekt „Nachhaltigkeit im Lebensraum Allgäu erleben“.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** pflegt der AVA eine gute Zusammenarbeit mit Presse, Hörfunk und Fernsehen. Wir unterstützten auch die Vorbereitung des vom Wochenblatt initiierten **Alpengipfel.Europa 2023** auf der Rodenecker Alm in Südtirol.

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern - als **Dachorganisation** von AVO, AVA und BBV - traf sich **im Dezember** - nach den Landtagswahlen. Themen waren u.a. der neue Zukunftsvertrag Landwirtschaft, die Weiterentwicklung der FAL-BY App, die fehlende Anerkennung von Flächen in Österreich, das geplante Tierschutzgesetz und die Umsetzung der neuen GAP. Wichtiges Thema war auch der Wolf.



Betreuung der Sennalpen

Die Geschäftsstelle unterstützt die derzeit 42 Sennalpen durch Beratung, Kurse, Öffentlichkeitsarbeit, Berg- und Alpkäse-Prämierung und durch die geschützte Ursprungsbezeichnung. Der **Sennalpenkurs** fand am 26.4.2023 statt, in Bolsterlang bei Mathias Martin, auf der Sennalpe Hageberg.

Wir organisierten unlängst den 29. Alp- und 67. **Bergkäseausstich**, diesmal wieder in Immenstadt. Es nahmen 25 Alpen an der Qualitätsprüfung teil. 20 Alpkäse und 21 Bergkäse wurden bewertet. In beiden Kategorien gab es erfreulich 8x Gold. Wir danken dem StMELF für die finanzielle Unterstützung.

Sennalpen sind ein wichtiger **Tourismusfaktor**. Der Käse-Absatz ging gegenüber den Vorjahren leicht zurück. Wir appellieren jedoch, den Sennalpkäse nicht unter Wert zu verkaufen. Das ist das Premiumprodukt der Allgäuer Alpwirtschaft!

Allgäuer Sennalpkäse genießt auch den **Herkunftsschutz** der Europäischen Union, das schützt vor Trittbrettfahrern und wir ermuntern jeden Sennberg, da mitzumachen. Je mehr, desto größer die Bedeutung! Der AVA unterstützt hierbei und übernimmt etwaige Kontrollgebühren.

4. Schwerpunkte im Berichtszeitraum

4.1. Alpsommer, Alpstatistik und Auftriebsentwicklung

Der **Alpviehbestoß** ist mit 31.596 Rindern, davon 29.135 Jungrinder, leicht gegenüber dem Niveau des Vorjahres zurückgegangen, ist aber über die letzten Jahre relativ konstant geblieben. Die Zahl der geälpten Kühe (2.461) sinkt weiterhin. Die Anzahl an anerkannten Alpen liegt wie im Jahr zuvor bei 703.

Die Lichtweidefläche hat im Allgäu zwischen 2008 und 2022 nur um 1,5 % abgenommen. In anderen Alpen-Regionen sieht die Situation ganz anders aus. Mögliche Gründe

- Die Wald-Weidetrennung wurde schon vor langer Zeit vollzogen, hierdurch gibt es von vornherein weniger strittige Flächen im Übergang zum Wald.
- Durch die gute wegebauliche Erschließung des Allgäuer Alpgebiets ist auch die Bewirtschaftung abgelegener Täler besser möglich.
- Die meisten Hochalpen sind Genossenschaftsalpen, in denen z.B. Tagwerker zur Weidpflege angestellt werden können.
- Das Hirtenwesen hat im Allgäu, wie im benachbarten Vorarlberg, noch Tradition. Vielfach gehen ganze Familien auf die Alp, auch durch Kleinhirten gibt's mehr verfügbare Arbeitskräfte. Einen großen Dank an dieser Stelle für unsere Kleinhirten!

Das StMELF gewährt weiterhin Förderungen für die **Lebendviehbergung** von Alpvieh. Hierzu stehen Bayernweit 10.000 Euro zur Verfügung. Gewährt wird im Schadensfall ein Fördersatz



von max. 50% der tatsächlichen Nettokosten, höchstens jedoch 2.500 €. Die Abrechnung erfolgt, wie bei der Hubschrauberversorgung, über den AVA.

4.2. Alpwegebau

Im Jahr 2023 wurden vom Amt für Ländliche Entwicklung lediglich zwei, allerdings finanziell sehr aufwändige Vorhaben abgewickelt (Doserloch/Samstenberg und Burgberg/Rossberg). Beide Projekte werden in 2024 fertiggestellt. Die Fördermittel für den Alpwegebau sind deutlich zurückgegangen. Von 2017-2021 wurde er jährlich mit rund 1,01 Mio Euro bezuschusst, im Mittel der letzten 5 Jahre waren es, trotz maßgeblicher Kostensteigerungen, nur noch 0,61 Mio Zuschuss pro Jahr. Die **Finanzierung des Alpwegebbaus** darf nicht vernachlässigt werden. Die Aufrechterhaltung der Alpwirtschaft ist ein öffentliches Interesse, hiervon profitiert auch der Naturschutz. Ebenfalls von Alpwegen profitierende Wirtschaftsbereiche (Tourismus, Forst) und Kommunen könnten an der Finanzierung beteiligt werden.

4.3. Alpwirtschaft und Tourismus

Unsere Region lebt vom Tourismus und auch viele Alpen mit Bewirtung und Käseverkauf profitieren davon. Mitunter aber werden die unterschiedlichen Interessen zwischen alpwirtschaftlicher und **gastronomischer Nutzung von Alpbäuden** allzu offensichtlich. Beim Umbau von Alpbäuden zum Beispiel, wenn der Alpstall zum vollends zum Gastro-Bereich umfunktioniert wird. Das ist kritisch zu sehen, auch wegen des personellen Aufwands. Zur Aufrechterhaltung der alpwirtschaftlichen Nutzbarkeit, um „Almdörfer“ zu vermeiden und wegen der fehlenden baurechtlichen Privilegierung sind derlei Umnutzungen grundsätzlich abzulehnen.

Zu den Herausforderungen zählt auch das **Respektieren von Grenzen** sowie die **Achtung von Betrieb und Eigentum**. Insbesondere an den touristischen „Hotspots“ gilt es, die konkretisierenden **Vollzugs-Hinweise** des Umweltministeriums für Landratsämter für die Besucherlenkung zu nutzen. Diese Auslegungen des verfassungsmäßig garantierten Betretungsrechts wurden von der ARGE Bergbauern nach dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ mühsam herausverhandelt und nun **evaluiert**, mit dem Fazit, dass sich vieles gebessert habe. **Defizite** bestehen aber noch z.B. bei der Prüfung der Geeignetheit von Wegen für das Radfahren. Ein großes Thema ist auch die **Beschilderung** von ungeeigneten Wegen und Wegesperrungen durch Grundeigentümer. Das StMUV bestätigte, dass Grundeigentümer ungeeignete Wege sperren dürften (aber Anzeigepflicht bei der UNB). Im konkreten Einzelfall kann auch die alpwirtschaftliche Nutzung, unter den gesetzlichen Voraussetzungen, zu einer Sperrung berechtigen.



4.4. Agrarpolitik und Förderung der Alpwirtschaft

Die neue GAP 2023 ist unter den Vorzeichen des „Green Deal“ deutlich grüner geworden. Für die Alpwirtschaft hat sich insb. die Einführung **der Ökoregelung 5** sehr positiv ausgewirkt (240 €/ha). In Zukunft wird der Nachweis der vier Kennarten grundsätzlich über FAL-BY-App erfolgen. Das Ministerium verspricht folgende Vorteile:

- der Nachweiszeitraum verlängert sich um drei Monate (bis Ende August),
- hierdurch flexible Erfassung der Arten zum optimalen Blüh-Zeitpunkt,
- die FAL-BY unterstützt bei Bestimmung der Kennarten (Flora Incognita integriert, macht georeferenzierte Foto-Beweise)
- die Fotos können später in die „Aufgabe“ der „FAL-BY“, eingefügt werden, d.h., Flächen, bei denen das Vorhandensein der Kennarten zum Zeitpunkt der MFA-Stellung noch nicht sicher ist, können ohne Sorge für die ÖR5 beantragt werden.

Bei der **Ökoregelung 4** (mind. 0,3 GV/ha und max. 1,4 GV /ha) hat es ebenfalls eine wesentliche Verbesserung gegeben, auf die wir immer wieder gedrängt hatten: Gestrichen wurde, dass der Viehbesatz an max. 40 Tagen unterschritten werden durfte, damit steht diese Ökoregelung (100 €/ha) auch den Alpen nun offen.

Kritisiert wird aber die schwache Position der Grünlandbetriebe in der neuen Förderarchitektur insgesamt. Viele konventionelle Talbetriebe, die im alten Berggebiet bei der Ausgleichszulage schon Federn lassen mussten, kommen nun schlechter weg. Diese Betriebe, die aufgrund der standörtlichen Ungunst meist keine Produktionsalternativen haben, speichern CO₂, sie wirtschaften besonders **klimaschonend**: laut Thüneninstitut **181 t CO₂** pro ha, das ist doppelt so viel wie im Acker. Dazu kommen Humuserhalt, Boden- und Grundwasserschutz, Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, die hohe Arten- und Strukturvielfalt. „Entlohnt“ werden die Allgemeinwohlleistungen der Grünlandbetriebe allein über das Umbruchsverbot - das ist keine angemessene Anerkennung hierfür! Es **braucht eine Stärkung** des Dauergrünlandes und der Betriebe, die im Berggebiet wirtschaften! Sie sind die Basis für unsere Alpwirtschaft.

Es gilt, auch die regionalen Kreisläufe zu erkennen. Die Kuh hat eine entscheidende Rolle, weil sie das Gras essbar macht und die Kulturlandschaft erhält. Die Gesellschaft wünscht **Tiere auf der Weide** - am besten noch mit Horn. Aber es muss der Aufwand hierfür auch honoriert werden. Auch gehören dazu Viehtriebe und Kot auf den Straßen, Stallmist und auch die winterliche Anbindehaltung – wir nennen das Kombinationshaltung!

4.5. Tierwohl/Tierschutz und Kennzeichnungsverordnung

Das Tierwohl liegt allen Bergbauern und Älplern am Herzen! Wie berichtet, heißt es im Entwurf zum neuen Tierschutzgesetz, dass nach einer Übergangsfrist von 5 Jahren über 6 Monate alte Rinder nicht mehr angebunden gehalten werden dürfen. Außer in landwirtschaftlichen Betrieben mit höchstens 50 Rindern,



- wenn... die Tiere während der Weidezeit Zugang zu Weideland haben und mindestens zweimal in der Woche Zugang zu Freigelände, in der Zeit wo das Weiden nicht möglich ist, und sofern
- die Anbindehaltung durch den jeweiligen Betriebsinhaber bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes betrieben wurde.

Das heißt, der **Bestandsschutz der Kombihaltung erlischt** bei Betriebsübergabe. Wird ein Betrieb an die nächste Generation übergeben, muss ein Laufstall (unabhängig von der Größe des Hofes und den finanziellen Möglichkeiten) gebaut werden. Bei einer Betriebsweitergabe erlischt die Genehmigung der Anbinde- bzw. Kombinationshaltung, auch wenn die Übergangsfrist noch läuft.

Die vorgesehene **Übergangsfrist von 5 Jahren ist deutlich zu kurz**. Hier sind deutlich längere Übergangsfristen notwendig. Die Ausnahme für bis zu 50 Rinder ist keine konkrete Größe das greift viel zu kurz. Sofern eine Grenze eingeführt wird, sollte sich diese am GV-Besatz orientieren! Am besten gehört sie aber ganz weg!

Auch die Inwertsetzung von Bergprodukten und Stärkung von Vermarktungsinitiativen sind uns ein Herzensthema. Im Rahmen der immer wieder diskutierten **Tierhaltungskennzeichnung** muss der Beitrag der Alpwirtschaft zum Tierwohls anerkannt werden. Wo sonst haben es die Tiere so gut wie auf der Alpweide? Die Alpwirtschaft steht auf gleicher Stufe wie die biologische Landwirtschaft! Die Bewegung der Tiere, die kräuterreichen Wiesen und Weiden, Sonne, Wind und Wetter - all dies sorgt für **höchstes Tierwohl**. Dies muss auch bei Kennzeichnung honoriert werden und darf sich im Produktpreis ruhig widerspiegeln.

4.6. Bergbauernprogramm und Schadensausgleich

Es gibt seit 17.4.2023 für die Sanierung und Neubau von Alpegebäuden eine **Anhebung des maximalen Förderbetrags** auf 110- bzw. auf 130tausend Euro, also um nahezu 100%.

Dies hat nun aber keinen Boom ausgelöst, die Anzahl der Anträge bewegte sich auf dem Niveau der Vorjahre. Rund 68.000 € wurden im Schwendprogramm bewilligt, (davon Alpen im OAL ca.12.000 €). 1,6 Mio. Euro wurden im investiven Bereich bewilligt.

Vom höherem Fördersatz profitieren unserer Alpen auch bei der Wasserversorgung. Gegenüber dem Vorjahr haben die Zuschüsse für Wasserversorgungen um 30% zugelegt. Hier zeigen sich bereits Anpassungsreaktionen auf den Klimawandel.

4.7. Naturschutzpolitik - Insektenschutz Aktionsprogramm

Die Alpen mit ihren rund 4.500 Gefäß-Pflanzenarten, bei uns sind es noch über 1.800, stellen einen Hotspot der Biodiversität dar. Der **Beitrag der Weide für den Insektenschutz** wird bisher stark unterschätzt. Inzwischen gehen immer mehr Ökologen davon aus, dass eine extensive Beweidung das Non plus ultra für den Artenschutz ist.



Ein Beispiel: Wussten Sie, dass in einem einzelnen drei Tage alten **Kuhfladen** bis zu **4.000 Insekten** gefunden werden? Der Kuhfladen ist ein Insektenparadies!

Untersuchungen aus England zeigen, dass ein Rind mehr als elf Tonnen Dung im Laufe eines Jahres auf der Weidefläche liefert. Dieser Dung erzeugt die Nahrungsgrundlage für mehr als 100 Kilogramm Insekten. Grob geschätzt, fördert jedes extensiv gehaltene Rind eine Masse an Insekten, die etwa einem Fünftel der eigenen Körpermasse des Rindes entspricht. Daraus können wieder 10 Kilo Wirbeltiermasse (Vögel, Mäuse, Fledermäuse u.a.m) entstehen.

Nach zwei bis drei Monaten ist so ein Fladen einfach verschwunden, aufgebraucht, in der Natur gibt es keinen Abfall - Aber der Boden, die ganze Natur wird lebendig davon!

Übrigens hat es auch kein Ammoniakproblem mit der Weide. Weil Kot und Harn sauberlich getrennt bleiben.

Auch dieser Beitrag der Alpwirtschaft sollte in Abwägung einbezogen werden, wenn alpwirtschaftliche Maßnahmen und Vorhaben beurteilt werden.

4.8. Wölfe

In Deutschland gibt es über 180 Rudel, es wurden ca. 4400 Nutztierrisse gerissen! Wildtier-Opfer sind da nicht miterfasst. Von denen gibt es nicht wenige. Ein ausgewachsener Wolf (40-50 kg) frisst ca. 4 kg Fleisch/Tag. Das entspricht mind. 70 Rehe (Ø20kg) od. 9 Stk. Rotwild (Ø162kg). Ein Rudel frisst ca. 250 Hirsche/Jahr. Wölfe riechen ihre Beute auf 2 km. Ein Territorium umfasst. 100 – 350 km².

In Bayern leben Wölfe in neun Regionen mit standorttreuen Tieren. Hinzu kommen zahlreiche durchwandernde Tiere. Das für das Wolfmonitoring offiziell zuständige Landesamt für Umwelt (LfU) geht schon seit längerem von einem standorttreuen Wolf in den Allgäuer Alpen aus (GW999). **Jüngste Vorkommnisse** waren am 22. 12.2023: ein Hirsch in der Birgsau , am 27.02.2024 ein Hirschkalb und zuletzt am 07.03.2024 drei Schafe im Ostallgäu. Auch im Raum Garmisch gab es Fälle.

Die Beweglichkeit von Wölfen, insb. auf der Partnersuche ist sehr hoch. Er erreicht eine Geschwindigkeit bis zu 60 km/h und läuft Strecken bis 80 km/Nacht. 1.190 Kilometer legte ein Wolf zuletzt von Niedersachsen bis in die Pyrenäen zurück. Es ist die längste Wanderung eines Wolfes, die jemals nachgewiesen werden konnte (Tagesschau 04.03.2024).

Die **EU-Kommission** will strengen **Schutzstatus** für Wölfe zwar lockern. Parlament und Rat müssen hierzu über das Trilogverfahren beteiligt werden. Ein langer Prozess, mit unsicherem Ausgang.

In Bayern gibt es an den ÄELF eine amtliche **Herdenschutzberatung**, an einigen Standorten (z.B. in Grub) wurden Demonstrationsanlagen errichtet. In Bayern wurden in den letzten vier Jahren 1154 Betriebe gefördert. Diese Förderungen haben knapp 13 Mio. € gekostet. Damit ist die Herdenschutzförderung der bayerischen Staatsregierung deutschlandweit einmalig.



Wir setzen uns ein für ein **effektives Wolfsmanagement**. Der AVA steht ausdrücklich zu der im letzten Jahr erlassenen Wolfs-Verordnung. Diese muss sich aber noch bewähren.

Unsere Forderungen:

- **Herabsetzung** des **Schutzstatus** des Wolfs nach der Berner Konvention und in der FFH-Richtlinie durch Listung der Art in Anhang V statt Anhang IV.
- Eine überstaatliche Beurteilung des **Günstigen Erhaltungszustandes**
- Bis dahin fordern wir vom Bund eine vollständige **Umsetzung der FFH-Richtlinie** in das Bundesnaturschutzgesetz, einschl. Art 16 Abs. 1 e.
- Umsetzung der **Bayerischen Wolfsverordnung**. Wölfe müssen konsequent von nicht schützbar Gebieten, aber auch von menschlichen Siedlungsräumen ferngehalten werden.
- Zügiger Abschluss der Arbeiten der **Weideschutzkommission** und mit Ausweisung großräumiger, zusammenhängender „nicht schützbarer Weidegebiete“.
- Die **Finanzierung des Herdenschutzes** muss aus Steuermitteln gesichert, und so bemessen werden, dass auch notwendige **Unterhaltsmaßnahmen** getätigt werden können.
- Engmaschiges **Wolfsmonitoring**, unverzügliche genetische Beprobungen aller gemeldeten Risse und Datenabgleich mit ausländischen Genbanken
- Veröffentlichung der Gendatenbank, auf die Senckenberg zurückgreift, damit diese Untersuchungsmethode standardisiert oder verbessert werden kann und andere Labore für Rissbeprobungen zugelassen werden können.
- Bei Nutztierrißen sollte der DNA-Nachweis für Entschädigungszahlungen nicht allein relevant sein.
- Bei Weidetieren **Erstattung** des **Zuchtwertes** eines Tieres, wie in Österreich.

Wir bitten die bayer. Staatsregierung, sich in diesem Sinne für unsere Belange weiterhin einzusetzen. Es muss am Ende auch geregelt werden, wie ein Wolfsabschuss konkret vollzogen werden kann. Da braucht es klare Vorgaben und kurze Entscheidungswege.

Viel Glück in Haus und Hof sowie ein gesundes, erfolgreiches Alpwirtschaftsjahr 2024.
Dr. Michael Honisch, Geschäftsführer